

DIE KLAGENFURTER LEGISTIK-GESPRÄCHE UND DIE ELEKTRONISIERUNG DER LANDESGESETZBLÄTTER

Simon Korenjak

Von 2003 bis 2013 bildeten die Klagenfurter Legistik-Gespräche ein Gesprächsforum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der legistischen Dienste des Bundes und der Länder. Ein Themenschwerpunkt war die Elektronisierung der Landesgesetzblätter und die rechtlich verbindliche Kundmachung im RIS.

Inhaltsverzeichnis

1. Prolog.....	259
2. Klagenfurter Legistik-Gespräche.....	260
3. Elektronisierung der Landesgesetzblätter.....	263
4. Epilog 2023	266

1. PROLOG

Als im November 2003 erstmals die Klagenfurter Legistik-Gespräche abgehalten wurden, erfolgte praktisch zeitgleich die Einführung der authentischen elektronischen **Kundmachung des Bundesgesetzblattes** mit Wirkung vom **1. Jänner 2004** durch das Kundmachungsreformgesetz 2004, BGBl. I Nr. 100/2003.¹

¹ Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Rechts-Überleitungsgesetz und das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 geändert, ein Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 2004 erlassen, das Verlautbarungsgesetz 1985 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert und einige Bundesverfassungsgesetze, Bundesgesetze und in Bundesgesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen aufgehoben werden (Kundmachungsreformgesetz 2004), BGBl. I Nr. 100/2003.

Zehn Jahre später, mit Wirkung vom **1. Jänner 2014**, sind die Bundesländer Kärnten, Steiermark, Tirol und Wien dazu übergegangen, ihre Landesgesetzblätter elektronisch authentisch im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) kundzumachen. In Kärnten wurde der Paradigmenwechsel vom gedruckten Landesgesetzblatt auf das im RIS authentisch kundgemachte Landesgesetzblatt mit dem **Kärntner Kundmachungsreformgesetz 2014**, LGBl. Nr. 39/2013², vollzogen. Mit 1. Jänner 2015 sind die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg diesem Beispiel gefolgt.

Die Rolle der Klagenfurter Legistik-Gespräche³ als Forum der österreichischen Legistinnen und Legisten und als Wegbegleiter bei der Elektronisierung der Landesgesetzblätter ist Gegenstand dieses Beitrages.

2. KLAGENFURTER LEGISTIK-GESPRÄCHE

Von 2003 bis 2013 fanden elfmal Legistik-Gespräche in Klagenfurt statt, die von der Kärntner Verwaltungsakademie in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ausgerichtet wurden.

Alljährlich im November trafen sich Mitarbeiterinnen der legistischen Dienste des Bundes und der Länder, aber auch EDV-Experten und Vertreter internationaler Projekte und Forschungsgruppen, um jeweils an zwei Halbtagen über aktuelle Anliegen der legistischen Praxis zu diskutieren, die einerseits die inhaltliche Technik der Rechtsetzung und andererseits die Kundmachung von Rechtsvorschriften zum Inhalt hatten.

Die Tagungsbände der elf Klagenfurter Legistik-Gespräche sind sowohl in einer gedruckten Version im Rahmen der von der Kärntner Verwaltungsakademie herausgege-

² Gesetze vom 16. Mai 2013, mit dem die Kärntner Landesverfassung, das Kärntner Kundmachungsgesetz und das Kärntner Verwaltungsakademiegesezt geändert werden (Kärntner Kundmachungsreformgesetz 2014), LGBl. Nr. 39/2013.

³ Vgl. SIMON KORENJAK/FRIEDRICH LACHMAYER, Zur Entwicklung der Klagenfurter Legistik-Gespräche, in: Festschrift Charlotte Havranek zum 65. Geburtstag, hg. von der Abteilung Verfassungsdienst, Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt 2007, 119-130; GÜNTHER SCHEFBECK/CARMEN BREITWIESER, Legistik zwischen Klagenfurt und Linz; in: 11. Klagenfurter Legistik-Gespräche 2013, Band 22 der Bildungsprotokolle der Kärntner Verwaltungsakademie, Klagenfurt 2014, 7-19.

benen Schriftenreihe „Bildungsprotokolle“⁴ als auch als Internet-Publikation unter www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at⁵ erschienen. Die Liste der Vorträge zu den jeweiligen Themenschwerpunkten ist aus dem Anhang ersichtlich.

Spiritus rector dieser Gespräche war FRIEDRICH LACHMAYER⁶, einer der Gründerväter des RIS, viele Jahre als Verfassungsjurist im Bundeskanzleramt tätig, Universitätsgelehrter, aber auch Magier der Theorie, der Praxis, der Sprache, der Logik und vor allem der Bilder des Rechts. Seine Gabe, Menschen zu aktivieren, seine Fähigkeit, über das logische Denken hinausgehende ganzheitliche Zugänge zu wählen, und sein „Management by Vorbild“ machten ihn zum Impulsgeber dieses Gesprächsforums, dem **Günther Schefbeck**, Abteilungsleiter der Parlamentsdirektion und langjähriger Gesprächsteilnehmer, folgenden Stellenwert einräumte: „Seit zehn Jahren hat die professionelle Gemeinschaft der Legistinnen und Legisten in Österreich ein regelmäßiges Forum für Erfahrungsaustausch und innovatives Visionieren gefunden, das sich vor anderen Netzwerken insbesondere dadurch auszeichnet, dass es die legistischen Gemeinschaften des Bundes und der Länder mit ihren verwandten, aber einander ergänzenden Aufgabenstellungen und Sichtweisen vereint und darüber hinaus auch den Blick über die Grenzen Österreichs hinweg ermöglicht, indem immer wieder auf aktuelle Entwicklungen beispielsweise in der Schweiz oder auf europäischer Ebene Bezug genommen wird: die Klagenfurter Legistik-Gespräche.“⁷

Hinter diesem Ergebnis steckt aber nicht nur ein besonderes Maß an sozialer Kompetenz, sondern auch sehr viel rationales Kalkül, das Lachmayer⁸ beispielsweise im Zusammenhang mit der eRechts-Prämierung so zum Ausdruck brachte: „Grundsätzlich hat es sich gezeigt, dass die technischen Fragen bei der Rechtsinformation oft

⁴ Die Tagungsbände der elf Klagenfurter Legistik-Gespräche sind in den Bänden 8, 10, 12, 13, 15, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 der Bildungsprotokolle der Kärntner Verwaltungsakademie enthalten.

⁵ Als Internet-Publikation sind die Tagungsbände jeweils ein Jahr nach der gedruckten Version unter www.verwaltungsakademie.ktn.gv.at/service/publikationen zugänglich gemacht worden.

⁶ Vgl. dazu die Würdigung Lachmayers, in: E. Schweighofer/M. Handstanger/H. Hoffmann/F. Kummer/E. Primosch/G. Schefbeck/G. Withalm (Hrsg.), *Zeichen und Zauber des Rechts: Festschrift für Friedrich Lachmayer*, Bern 2014, VII-XV.

⁷ GÜNTHER SCHEFBECK/CARMEN BREITWIESER, *Legistik zwischen Klagenfurt und Linz: aaO (FN 3)*, Klagenfurt 2014, 11.

⁸ Vgl. SIMON KORENJAK/FRIEDRICH LACHMAYER, *Zur Konzeption der Klagenfurter Legistik-Gespräche*, in: *Klagenfurter Legistik-Gespräche 2006*, Band 13 der Bildungsprotokolle der Kärntner Verwaltungsakademie, Klagenfurt 2007, 9.

gar nicht so entscheidend sind, als vielmehr die Problematik, inwieweit es gelingt, die beteiligten Kreise zu dem Paradigmenwechsel in Richtung Rechtsdokumentation zu motivieren. Mit dem Einführen des technischen Workflows kommt auch sehr oft damit verbunden eine Neugestaltung der prozeduralen Organisation, also der Ablauforganisation, mit sich. Das – als eRecht bezeichnete Workflow-System für die Erlassung von Bundesgesetzen in Österreich wurde im Themenfeld Electronic Government mit einem Speyer Preis 2005 ausgezeichnet. Die gleiche Auszeichnung erhielt auch der als GEMRISDOK bezeichnete Workflow, der das Rechtserzeugungsverfahren der Kärntner Gemeinden elektronisch abbildet.⁹

Vor diesem innovationsorientierten Hintergrund ist es Lachmayer und seiner RIS-community gelungen, aus den Klagenfurter Legistik-Gesprächen ein Forum der österreichischen Legistinnen und Legisten zu bilden, das zehn Jahre lang die Entwicklungen im Bereich Elektronik und Recht begleitete, so auch die Elektronisierung der Landesgesetzblätter.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor bei diesen Gesprächen waren der institutionenübergreifende Kommunikationsrahmen und das gemeinsame Erlebnis des fachlichen Diskurses, aber auch die informellen Gesprächsmöglichkeiten in den „Sozialphasen“ und die Möglichkeit, Diskussionsbeiträge und Referate auszuformulieren und in den Tagungsbänden, vereinzelt auch in den juristischen Fachzeitschriften, zu publizieren.¹⁰

⁹ ELISABETH JANESCHITZ, SIMON KORENJAK, FRIEDRICH LACHMAYER und HELMUT WEICHSEL, Die Gemeinderechtsdokumentation im RIS in: Karl Anderwald/Peter Karpf/Hellwig Valentin (Hgg.), Kärntner Jahrbuch für Politik 2002, Klagenfurt 2002, 213-226, bzw. in der Version Das Gemeinderecht im RIS in: Verwaltung Innovativ, Beilage zur Wiener Zeitung am 4. Februar 2003, 8-10; SIMON KORENJAK und HELMUT WEICHSEL, Der Zugang zum Recht aller Gemeinden über das RIS in: Schweighofer/Menzel/Kreuzbauer/Liebwald (Hgg.), Zwischen Rechtstheorie und e-Government, Schriftenreihe Rechtsinformatik, Band 7, Wien 2003, 347-352; ELISABETH JANESCHITZ/SIMON KORENJAK, Gemeinderecht im RIS und Gemeinderechtsdokumentation online GEMRISDOK in: Dearing/Hack/Hill/Klages (Hgg.), Spitzenleistungen zukunftsorientierter Verwaltungen. Eine Dokumentation zum 7. Internationalen Speyerer Qualitätswettbewerb, Wien-Graz 2005, 190 ff.

¹⁰ Siehe FN 7.

3. ELEKTRONISIERUNG DER LANDESGESETZBLÄTTER

Seit 1. Jänner 2004 wird das Bundesgesetzblatt authentisch elektronisch im RIS kundgemacht.¹¹ Die authentische Kundmachung der Landesgesetzblätter im RIS war nach der Rechtslage vor dem 1. Juli 2012 bundesverfassungsrechtlich ausgeschlossen.

Für KARL IRRESBERGER, Verfassungsjurist im Bundeskanzleramt und Mitveranstalter der Klagenfurter Legistik-Gespräche, waren die Gründe hierfür im Wesentlichen folgende: „Es würde sich dabei jedenfalls um eine Form der Mitwirkung des Bundeskanzlers an der Kundmachung von Landesgesetzen handeln; die Mitwirkung eines obersten Organs an der Vollziehung der Länder ist aber nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (VfSlg 9536/1982) unzulässig; auch die ‚selbstständige‘, bloß ‚faktische‘ Durchführung der Kundmachung ohne Zutun des Bundeskanzlers bzw. seines Geschäftsapparates, des Bundeskanzleramtes, durch ‚Einpflegen‘ der Dokumente in die Datenbank setze voraus, dass sich der Landeshauptmann des RIS bediene...

Art. 97 Abs. 1 B-VG, wonach zu einem Landesgesetz u. a. die Kundmachung durch den Landeshauptmann im Landesgesetzblatt erforderlich ist (was eine Mitwirkung des Bundeskanzlers im oben beschriebenen Sinn ausschließe), stehe einer solchen Mitwirkung entgegen.

Eine derartige Ermächtigung folge auch nicht aus Art. 97 Abs. 2 B-VG, der die Bedingungen der Kundmachung von Landesgesetzen regelt, sofern diese die Mitwirkung von Bundesorganen bei der Vollziehung vorsehen. Die Kundmachung von Gesetzesbeschlüssen sei nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes (Verweis auf VfSlg. 16852/2003) als Mitwirkung eines Vollziehungsorgans an der Gesetzgebung – und daher wohl nicht als ‚Vollziehung‘ iSd Art. 97 Abs. 2 B-VG – anzusehen.“¹²

Anstatt nun dem Beispiel Salzburgs¹³ zu folgen und die Landesgesetzblätter authentisch elektronisch auf der jeweiligen Landeshomepage zu publizieren, traten die

¹¹ Siehe FN 1.

¹² KARL IRRESBERGER, Der Weg zur Kundmachung der Landesgesetzblätter im RIS, in: 10. Klagenfurter Legistik-Gespräche 2012, Band 21 der Bildungsprotokolle der Kärntner Verwaltungsakademie, Klagenfurt 2013, 38.

¹³ Salzburg hatte als einziges Bundesland aufgrund des Salzburger Kundmachungsreformgesetzes 2005, LGBl. Nr. 18, seit 1. April 2005 sein Landesgesetzblatt auf einem Landesserver elektro-

Länder in einen sehr langwierigen Diskussionsprozess mit dem Bund ein. Im verfassungsrechtlichen Diskurs sind auch zwei Kärntner Beiträge von substanzieller Bedeutung gewesen:

1. Der „Problemaufriss zur elektronischen Kundmachung des Landes- und Gemeindefrechts“¹⁴ von EDMUND PRIMOSCH, dem nunmehrigen Leiter des Verfassungsdienstes beim Amt der Kärntner Landesregierung, und
2. der Beitrag von BARBARA GARTNER-MÜLLER „Ceterum censeo ius provinciarum in RIS pronuntiandum esse“,¹⁵ einer Autorin, die im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit im Verfassungsdienst des Amtes der Kärntner Landesregierung mit der legislativen Ausarbeitung des Kärntner Kundmachungsreformgesetzes 2014 befasst war.

Weitere Beiträge sind aus dem Vortragsverzeichnis und den Tagungsbänden ersichtlich.

Die Initiativen der Länder in dieser Frage, beginnend im Jahr 2004 auf Ebene der Landesamtsdirektoren- und Landeshauptleute-Konferenzen, sind von ANDREAS ROSNER, dem Leiter der Verbindungsstelle der Bundesländer, in einem Festschrift-Beitrag ausführlich dokumentiert worden.¹⁶ Die Umsetzung des Länderersuchens erfolgte schließlich durch die am 14. Dezember 2011 im Nationalrat eingebrachte Regierungsvorlage für eine Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012, die im Art. I Z. 47 folgenden Art. 101a B-VG vorsah:

„Artikel 101a. Die Kundmachung der im Landesgesetzblatt zu verlautbarenden Rechtsvorschriften kann im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes erfolgen.“

In den Erläuterungen wird dazu ausgeführt:

„Entsprechend dem Wunsch einzelner Länder soll durch den vorgeschlagenen Artikel die Kundmachung der im Landesgesetzblatt zu verlautbarenden

nisch authentisch kundgemacht, beabsichtigt aber nunmehr auch die Kundmachung der LGBl. im RIS.

¹⁴ Dieser Beitrag ist im Band 10 der Bildungsprotokolle, Klagenfurt 2005, 49-69, erschienen.

¹⁵ Dieser Beitrag ist im Band 21 der Bildungsprotokolle, Klagenfurt 2013, 41-53, erschienen.

¹⁶ Vgl. dazu ANDREAS ROSNER, Authentische Kundmachung der Landesgesetzblätter im Rechtsinformationssystem des Bundes, in: aaO (FN 6), Bern 2014, 661-668.

Rechtsvorschriften im Rahmen des Rechtsinformationssystems des Bundes ermöglicht werden. Ob die Länder von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder die Kundmachung im Landesgesetzblatt in ihrer bisherigen Form beibehalten, ist Sache der Landes(verfassungs)gesetzgebung.“

Die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle wurde am 15. Mai 2012 im Nationalrat und am 31. Mai 2012 im Bundesrat jeweils einstimmig beschlossen und mit BGBl. I Nr. 51/2012 am 5. Juni 2012 kundgemacht.¹⁷

Seit 1. Jänner 2014 machen folgende Bundesländer ihre Landesgesetzblätter im RIS rechtlich verbindlich kund:

- Kärnten¹⁸
- Steiermark¹⁹
- Tirol²⁰
- Wien²¹

¹⁷ Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Finanz-Verfassungsgesetz 1948, das Finanzstrafgesetz, das Bundesgesetz, mit dem das Invalideinstellungsgesetz 1969 geändert wird, das Bundessozialamtsgesetz, das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, das Bundesgesetzblattgesetz, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert und einige Bundesverfassungsgesetze und in einfachen Bundesgesetzen enthaltene Verfassungsbestimmungen aufgehoben werden (Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012), BGBl. I Nr. 51/2012. Die Bestimmung des Art. 101a B-VG ist durch das Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Übergangsgesetz vom 1. Oktober 1920, in der Fassung des B.G.Bl. Nr. 368 vom Jahre 1925, das Bundesverfassungsgesetz betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien, das Bundesforstgesetz 1996, das Datenschutzgesetz, das Bundesgesetzblattgesetz, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Bundesgesetz über die Europäische Ermittlungsanordnung in Verwaltungsstrafsachen geändert werden, BGBl. I Nr. 14/2019, in den neuen Art. 15 Abs. 7 B-VG integriert worden.

¹⁸ Siehe FN 2.

¹⁹ Gesetz vom 17. September 2013, mit dem das Kundmachungsgesetz geändert wird, LGBl. Nr. 135/2013.

²⁰ Gesetz vom 2. Oktober 2013 über das Landesgesetzblatt und das Amtsblatt „Bote für Tirol“ (Landes-Verlautbarungsgesetz 2013), LGBl. Nr. 125/2013.

²¹ Gesetz, mit dem die Wiener Stadtverfassung, die Bauordnung für Wien, das Wiener Jagdgesetz und das Gesetz über das Wiener Abgabenorganisationsrecht geändert werden, LGBl. Nr. 46/2013.

4. EPILOG 2023

Seit 1. Jänner 2015 machen auch die restlichen fünf Bundesländer Burgenland²², Niederösterreich²³, Oberösterreich²⁴, Salzburg²⁵ und Vorarlberg²⁶ ihre Landesgesetzblätter im RIS rechtlich verbindlich kund.

Von 2003 bis 2013 fanden Legistik-Gespräche in Klagenfurt statt. Sie bildeten ein Forum für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der logistischen Dienste des Bundes und der Länder. Von diesen Gesprächen stammen auch die Beiträge, die aus dem Vortragsverzeichnis im Anhang ersichtlich sind.

Verantwortlich für die Themenauswahl war letztlich FRIEDRICH LACHMAYER, der leitende Geist der Klagenfurter Legistik-Gespräche. Ihm soll der vorliegende Beitrag gewidmet sein.

Nach seinem Ausscheiden als wissenschaftlicher Leiter der Legistik-Gespräche in Klagenfurt wurden diese nach Linz verlegt, wo sie seit 2014 bereits achtmal stattfanden und im November 2023 fortgesetzt werden.

Für die Kärntner Verwaltungsakademie war es jedenfalls eine besondere Auszeichnung, diese Gespräche über ein Jahrzehnt lang in Kooperation mit dem Bundeskanzleramt -Verfassungsdienst in Klagenfurt ausrichten zu dürfen.

²² Gesetz vom 11. Dezember 2014 über Verlautbarungen im Burgenland (Bgl. Verlautbarungsgesetz 2015-Bgl. VerlautG 2015), LGBl. Nr. 65/2014.

²³ NÖ Verlautbarungsgesetz 2015, LGBl. 0700-0 idF LGBl. Nr. 10 /2018 und 69/2021.

²⁴ Landesgesetz über Verlautbarungen im Land Oberösterreich (Oö. Verlautbarungsgesetz 2015-Oö. VlbG 2015), LGBl. Nr. 91/2014.

²⁵ Gesetz über Verlautbarungen des Landes Salzburg- Landes-Verlautbarungsgesetz (L-VerlautG), LGBl. Nr. 18/2005 idF LGBl. Nr. 86/2013, 52/2014 und 42/2022.

²⁶ Gesetz über die Kundmachung von Rechtsvorschriften der Organe des Landes (Kundmachungsgesetz), LGBl. Nr. 35/1989 idF LGBl. Nr. 58/2001, 65/2002, 45/2014, 78/2017 und 4/2022.

Anhang

(Verzeichnis der Vorträge)

2003

INHALTSLEGISTIK – DOKUMENTLEGISTIK – VERFAHREN DER LEGISTIK

Andreas BITTERER/ Gerhard MÜNSTER	Legistische Richtlinien 1990
Markus BÖHEIMER	Formatvorlagen des Projektes e-RECHT
Felix GANTNER	Formularlegistik
Wolfgang KAHLIG	Netzplananalysen von Gesetzesentwürfen
Friedrich LACHMAYER	Zur Architektur elektronischer Legistischer Richtlinien
Christoph KLEISER	Anregungen zur Neugestaltung Legistischer Richtlinien – Erfahrungen in NÖ
Andreas ROSNER	Das Verfahren zur Erzeugung von Ländervereinbarun- gen gem. Art. 15a Abs. 2 B-VG
Adalbert SKARBAL	Jedem Gesetz seine Homepage
Wolfgang STEINER	Anregungen zur Neugestaltung der legistischen Praxis

2004

RECHTSETZUNGSTECHNIK – ELEKTRONISCHE KUNDMACHUNG

Manfred BASCHIERA	Strukturierung und Kategorisierung juristischer Texte in der Finanzverwaltung
Wolfgang ENGELJEHRINGER	Projekt E-Recht in Österreich
Christine GASTER	Gender-Mainstreaming für LegistInnen und Legisten?
Meinrad HANDSTANGER	Legistik und Rechtskontrolle
Elisabeth JANESCHITZ	Projekt GEMRISDOK: e-Workflow des Gemeinderechts
Friedrich LACHMAYER	Elektronische Kodifikation
Peter NOVAK	Mitwirkung von Bundesorganen an der Landesvollziehung
Brigitte OHMS	Die Verweisung – Alte Fragestellungen in neuem Kontext

Edmund PRIMOSCH	Rechtsfragen zur elektronischen Kundmachung des Landesrechts
Andreas ROSNER	Consulting für den Normsetzer - Begutachtungsverfahren, Anhörungsverfahren und verwandte Phänomene
Günther SCHEFBECK	Legal XML
Karl SCHIESSL	Vereinheitlichung von Amtsblättern
Helga STÖGER	Erfahrungen mit dem elektronischen Bundesgesetzblatt
Helmut WEICHSEL	Projekt Gemeinderecht im RIS
Ewald WIEDERIN	Impulse des Österreich-Konvents für die Legistik

2005

LEGISLATIVE INFORMATICS – LEGISTIK

T. AGNOLONI/C. BIAGIOLI/ E. FRANCESCONI/P. SPINOSA/ M. TADDEI	Towards a shared platform for legislative editors based on XML national standards
Helmut AUER	XML and the electronic accounting documents
Carlo BIAGIOLI	Law Making Environment, DAO: a model for explaining pragmatic and semantic features of legislative texts fragments
Alexander BOER	Recent developments in MetaLex and Legislative XML in the Netherlands
Alexander BOER	Comparing XML standards
Harald EBERHARD	Rechtsetzungstechniken der Selbstverwaltung
Wolfgang ENGELJEHRINGER/ Günther SCHEFBECK	Electronic support for law-making in the Austrian Parliament
Christian FREIBERGER/ Renate KRENN-MAYER	Legistisches Handbuch für die Steiermark - Innovative Aspekte
Anna GAMPER	Gesetzgebungskompetenzen europäischer Regionalparlamente

Gerald GRABENSTEINER	Follow up zum Österreich-Konvent
Meinrad HANDSTANGER	Zum Gesetzgebungsstil
Harald HOFFMANN	Legislative business processes
Elisabeth JANESCHITZ	Legislative workflow of local communities
Wolfgang Kahlig	Neue Denkansätze in der Legistik
Friedrich LACHMAYER	Vom Legistik-Handbuch zur e-Legistik
Friedrich LACHMAYER	Visualisation of the Societal Context of Legislation
Hubert MÜNST	Presentation and discussion of the results of implementing the Palmirani documents
Brigitte OHMS	Legistik als Berufsfeld
Monica PALMIRANI	A Multi-agent System for Managing the Normative Consolidation
Herald REICHEL	Freely Structured Segments in Rigidly Structured Documents
Andreas Rosner	Richtlinienumsetzung im Bundesstaat am Beispiel der Strategischen Umweltprüfung
Giovanni SARTOR	Project ONE-LEX
Günther SCHEFBECK	Beyond Legal-XML
Paul SIEBERER	Verfassungs- und gemeinschaftsrechtliche Fragen der Handymasten-Besteuerung
Pierluigi SPINOSA	Internationalization of the URN standard for legal measures
Helga STÖGER/ Helmut WEICHSEL	Entwicklungstrends von RIS und eRecht
Daniela TISCORNIA	From Legal Language to a Legal Lexicon: semantic standards for law
Fabio VITALI	Presentation and discussion of the results of implementing the Palmirani documents
Fabio VITALI	Differences between NormeInRete and PAPI
Peter WARTA	„lex iubeat non doceat! – ?“
Helmut WEICHSEL	The electronic production and publication of legislative texts in Austria

2006

**LEGISTIK UND RECHTSINFORMATION – GESETZESFOLGENABSCHÄTZUNG –
EU – RECHTSETZUNG VS. INNERSTAATLICHE GESETZGEBUNG**

Meinrad HANDSTANGER	EU-Rechtssetzung vs. innerstaatliche Gesetzgebung aus Sicht des VwGH
Klaus HEISSENBERGER	Konsultationsmechanismus: Betrachtungen aus der Sicht eines Landes
Gerhard HÖRMANSEDER	Probleme der EU-Richtlinien - Umsetzung aus Ländersicht
Harald HOFFMANN/ Friedrich LACHMAYER	Legistik-Anwendungen der Rechtsinformatik als Mainstream
Doris LIEBWALD	Semantische Räume als Strukturhintergrund der Rechtssetzung
Peter NOVAK	Aktuelle Beispiele der Umsetzung von EU - Richtlinien
Gabriele OSTANEK/ Maximilian WEISS	PALLAST - der papierlose Landtag der Steiermark
Peter PARYCEK	Kosten(-Vorteile) durch E-Government
Andreas Rosner	Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung als Herausforderung für die Selbstkoordination der österreichischen Länder
Angela STÖGER-FRANK	Dokumentalistische Probleme dezentraler elektronischer Normsetzung
Helmut WEICHSEL	Relaunch des RIS
Thomas WIDMER	Gesetzesevaluation in der Schweiz
Martina WINKLER	Probleme der EU-Richtlinien-Umsetzung aus Sicht der innerstaatlichen Koordination

2007

LEGISTIK – FORMULARE – RECHTSPOLITIK

- | | |
|-------------------------|--|
| Doris BURGSTALLER | Legistische Richtlinien für die elektronische Erzeugung von kommunalen Rechtsvorschriften |
| Felix GANTNER | Theorie der juristischen Formulare: Implikationen für die Legistik |
| Gerold GLANTSCHNIG | Organisationsformen der Legistik aus der Perspektive eines Landes |
| Meinrad HANDSTANGER | Formulare als Thema des Rechtsschutzes |
| Karl IRRESBERGER | Organisationsformen der Legistik aus der Sicht des Bundes |
| Josef MAKOLM | Das elektronische Formular als kontext-sensitives Hilfe-System |
| Clemens MUNGENAST | Reduktion von Verwaltungskosten für Unternehmen aus gesetzlichen Informationsverpflichtungen |
| Brigitte OHMS | Vereinheitlichung des Anlagenrechts: Bericht aus der Arbeitsgruppe des Bundeskanzleramtes |
| Michael RAFFLER | Erfahrungen mit Formularen im Landesbereich |
| Andreas ROSNER | Die unendliche Geschichte? Historisches und Aktuelles zur Staats- und Verwaltungsreform |
| Günther SCHEFBECK | E-participation und elektronisches Begutachtungsverfahren |
| Eva SOUHRADA-KIRCHMAYER | Datenschutzrechtliche Anforderungen an die Legistik: Instruktionen für die Praxis |

2008

KONSOLIDIERUNG – RECHTSPOLITIK

- | | |
|-------------------|--|
| Pascale BERTELOOT | Konsolidierung des EU-Rechts und Konsolidierung in den Mitgliedstaaten: heutige Praxis und Möglichkeiten für die Zukunft |
|-------------------|--|

Peter BUSSJÄGER	Perspektiven der Staats- und Verwaltungsreform in den nächsten Jahren aus Sicht der Länder: Welchen Beitrag können Verfassungsdienste leisten?
Meinrad HANDSTANGER	Konsolidierung von Rechtsbegriffen - Juristische Terminologie in Legistik und Judikatur
Karl IRRESBERGER	Konsolidierung des Bundesrechts: die rechtliche Sicht
Renate KRENN-MAYER	Konsolidierung in Konsultationsprozessen – Projektbericht PleBS
Christoph RITZ	Vereinheitlichung der Abgabenordnungen und landesgesetzlicher Regelungsspielraum
Guenther SCHEFBECK	Konsolidierung: Konzepte und Werkzeuge
Erich SCHWEIGHOFER/ Anton GEIST	Typen der Konsolidierung im internationalen Vergleich
Paul SIEBERER	Screening landesrechtlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie
Helmut WEICHSEL	Konsolidierung von Rechtstexten im RIS: die technische Sicht
Brigitte WINDISCH	Gesetzesfolgenabschätzung: Einführung einer Klimaverträglichkeitsprüfung

2009

LEGISLATIVES FEHLER- UND WISSENSMANAGEMENT – RECHTSPOLITIK

Helmut BERGER	Staats- und Verwaltungsreform aus der Sicht des Rechnungshofes
Christian FREIBERGER/ Renate KRENN-MAYER	Lernen aus Fehlern
Felix GANTNER	Gibt es einen „Stufenbau der Formatierungen“?
Karl GARNITSCHNIG	Anpassung und Lernen
Robert GMEINER	Korruption – eine Herausforderung (nicht nur) für die Legistik?

Harald HOFFMANN	Legistische Richtlinien für Afrika
Gerhard MÜNSTER	Wissenstransfer durch Rechtsetzung
Marius ROTH	Legislatives Fehler- und Wissensmanagement aus schweizerischer Sicht
Eva SOUHRADA- KIRCHMAYER	Aktuelle Entwicklungen des Datenschutzrechts
Thomas UEBE	Kundmachung von Plänen

2010

DAS ÜBERGANGSFELD VON DER POLITIK ZUR LEGISTIK – RIS-LANDES-RECHTSERFASSUNG NEU (workshop) – ÖSTERREICHISCHE LEGISTIK IM EUROPÄISCHEN KONTEXT

Martin ATTLMAYR	Fondsaufsicht in legistischer Sicht
Waltraud BAUER	EU-Dienstleistungsrichtlinie – Evaluierung der Umsetzung
Ronald FABER	Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz – Legislativer und organisatorischer Handlungsbedarf der Länder
Felix GANTNER	Hidden-XML für die Legistik
Karl GARNITSCHNIG	Politik – seit je ein philosophischer Begriff
Meinrad HANDSTANGER	Europäische Rechtsumsetzung aus der Sicht der Gerichtsbarkeit
Wolfgang Keck	Planungsmanagement
Kornelia LOIDL	Gemeinsame Bund-Länder-Redaktion von Textbausteinen für Gesetzesentwürfe
Gerhard MUENSTER	Das rechtspolitische Vorhaben
Michael RAFFLER	Legistik als sachpolitisches Anliegen
Marius ROTH	Rechtssprache – auch ein politisches Thema
Günther SCHEFBECK	Policy Making – Law Making

2011

LEGISTISCHE AUSBILDUNG – RECHTSPOLITIK

Gerhard BAUMGARTNER	Reformbedarf der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts
Karl GARNITSCHNIG	Bildung – Einbildung – Ausbildung
Anton GEIST	Aktualisierung des juristischen Wissens durch elektronische Recherchen
Klaus HEISSENBERGER	Aktuelle Verwaltungsreformbestrebungen
Karl IRRESBERGER	Fragen der Landeslegistik aus vergleichender Sicht
Christoph KLEISER	Ausbildung und Legistik am VwGH
Renate KRENN-MAYER	Legistikausbildung in der Steiermark
Michael RAFFLER	Legistikausbildung in Wien
Marius ROTH	Legistikausbildung in der Schweiz

2012

LGBLA IM RIS (workshop)²⁷ – INTERNATIONALE UND KOOPERATIVE ASPEKTE DER LEGISTIK – RECHTSPOLITIK – NATURSCHUTZRECHT IM NATIONALEN UND INTERNATIONALEN KONTEXT

Martin ATTLMAYR	Dreierlandtage Tirol/Südtirol/Trentino und Europaregion Tirol: Umsetzung von Beschlüssen im Landesbereich
Philip BITTNER	Formen der internationalen Zusammenarbeit der Länder
Lieselotte FELDMANN	Aarhus-Konvention
Meinrad HANDSTANGER	EU-Grundrechte-Charta als Prüfungsmaßstab
Doris HATTENBERGER	Instrumente des Naturschutzrechts

²⁷ Aus diesem workshop sind insbesondere zwei Impulsreferate zu erwähnen, die von GARTNER-MÜLLER und WEICHSEL gehalten wurden: Gartner-Müller beleuchtete die Perspektiven aus der Sicht des Landes Kärnten mit Schwerpunkt auf das Kundmachungsreformgesetz; Weichsel erörterte die technische Umsetzung, die von den Ländern bei der Kundmachung im RIS zu beachten ist. Vgl. dazu auch MICHAEL RAFFLER, Die Kundmachung des Wiener Landesrechts im RIS, in: aaO (FN 6), Bern 2014, 669-693

Christian JANITSCH	Zukunft der Bodenreform – Auswirkungen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 auf Behördenstruktur, Verfahrensrecht und Materiengesetze
Renate KRENN-MAYER/ Michael RAFFLER	Legistische Standards von Vereinbarungen nach Art. 15a B-VG
Peter NOVAK	Haftung für Umweltschäden nach K-NSG
Andreas ROSNER	Hauptstraße 15a: Die erste Adresse des kooperativen Bundesstaates
Marius ROTH	Die staatsvertragliche Kooperation der Schweizer Kantone
Dieter WOLF	Ausgewählte Organisations-, Zuständigkeits- und Verfahrensfragen der Verwaltungsgerichte erster Instanz

2013

PARTIZIPATION - ZUKUNFT DER LEGISTIK-GESPRÄCHE – RECHTSPOLITIK

Wolfgang ENGELJEHRINGER	Untersuchungsausschüsse
Kristina FUCHS	Wirkungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung aus der Sicht des Budgetdienstes des Parlaments
Meinrad HANDSTANGER	Gravierende Rechtsanwendungsfehler und Revisionszuständigkeit des VwGH
Renate KRENN-MAYER	ePartizipation in der Steiermark
Armin RAGOSSNIG	Rechtspolitische Fragen und Aspekte der Organisation der Landesverwaltungsgerichte
Marius ROTH/ Daniela IVANOV	Vernehmlassverfahren in der Schweiz
Günther SCHEFBECK	ePartizipation im Parlament
Helmut WEICHSEL	Neue Anwendungen im RIS ab 2014

Anmerkung:

* Erstpublikation in: Karl Anderwald / Peter Filzmaier / Karl Hren (Hgg.), Kärntner Jahrbuch für Politik 2014, Klagenfurt 2014, 267-278, aktualisiert und für die Festschrift adaptiert.

